

## **Fremdbestimmt –**

### **Kurze Geschichte der institutionalisierten Entrechtung von Migrant\*innen in (West-)Deutschland<sup>1</sup>**

**Die aktuellen rassistischen Mobilisierungen gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte sind nicht getrennt von den Gesetzen zu sehen, die Migrant\*innen schon seit Jahrzehnten in Lager und Sammelunterkünfte verbannen. Ein Blick in die Geschichte deutscher Migrationspolitik zeigt, wie sich medial befeuerte Abgrenzungsdiskurse und Gesetzesverschärfungen regelmäßig gegenseitig beeinflusst haben.**

Im Herbst 2015 gefiel sich die Bundesrepublik sehr gut in der Rolle der ehrenamtlichen Helferin und sendete im Fernsehen, wie Heidenau<sup>2</sup> zum trotz, Bilder von Menschenmengen, die an Bahnhöfen Refugees applaudierend willkommen hießen. Unterdessen werden noch immer fast wöchentlich Geflüchtetenunterkünfte angegriffen, was deutlich zeigt, dass das, wofür PEGIDA steht, keine „dunkeldeutsche“<sup>3</sup> Modeerscheinung ist. Vielmehr kommen durch die montäglichen Demonstrationen in Dresden und anderen Städten gesamtgesellschaftlich tief verankerte Denkmuster zum Vorschein. Den vermeintlich 'Andersartigen' wird ihr Recht, sich in Deutschland aufzuhalten, per se abgesprochen, ihre bloße Anwesenheit zur Bedrohung erklärt. Nirgends wird das sichtbarer als am Bild des brennenden 'Asylheims'. Die Wut der ach so 'besorgten Bürger' [sic] entlädt sich an den überfüllten Unterkünften. Doch was damit zusammenhängt, gerät bei aller Selbstbeweihräucherung des hilfsbereiten Deutschlands aus dem Blick – nämlich eine politische Kultur, die es überhaupt erst ermöglicht (hat), dass Asylsuchende in lagerähnlichen Zuständen zwangsuntergebracht werden.

Die Entrechtung von Migrant\*innen hat in (West-) Deutschland<sup>4</sup> eine lange Tradition, ebenso wie die sie begleitenden rhetorischen Figuren. Das zeigt sich schon allein daran, dass Deutschland bis 1998 offiziell als Nichteinwanderungsland galt. Auch wenn seit den 2000-ern die deutsche Einwanderungsgesellschaft allmählich als Faktum anerkannt wird, gehören asyl- und aufenthaltsrechtliche Verschärfungen weiterhin zum parlamentarischen Tagesgeschäft. Diese rechtlichen, politischen und diskursiven Kontinuitäten werde ich im Folgenden beleuchten, mit einem besonderen Fokus auf die Unterbringung von Migrant\*innen in Sammelunterkünften und Lagern. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die immer wiederkehrenden Deutungsmuster der Abwertung von Migrant\*innen und Geflüchteten nicht getrennt von ihrer Institutionalisierung durch rassistische Sondergesetze, wie Residenz- und Lagerpflicht, zu begreifen sind.

#### **Die ersten Lager**

Die deutsche Geschichte der Migration beginnt nicht erst, wie vielfach angenommen, nach dem 2. Weltkrieg. Tatsächlich gehörte das Deutsche Kaiserreich um 1914 nach den USA zu einem der größten so genannten „Arbeitseinfuhrländer“<sup>5</sup>. Möglichst 'billige' Arbeiter\*innen aus Polen wurden angeworben, um in Ostpreußen zu arbeiten. Schon damals herrschte eine restriktive Arbeitsmigrationspolitik. Den Arbeiter\*innen wurden jegliche Arbeitsrechte verweigert, sie wurden in abgeschiedenen Baracken untergebracht und nach Saisonen-

---

<sup>1</sup> Ich lege meinem Artikel die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung von Dr. Tobias Pieper zugrunde (Pieper, Tobias 2008: „Das Lager als Struktur bundesdeutscher Flüchtlingspolitik. Eine empirische Untersuchung zur politischen Funktion des bürokratischen Umgangs mit MigrantInnen in Gemeinschaftsunterkünften und Ausreiseeinrichtungen in Berlin, Brandenburg und Bramsche/Niedersachsen“. Dissertation am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaften. Freie Universität Berlin) sowie Ulrich Herberts Werk (Herbert, Ulrich 2001: „Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge“. München: C.H. Beck Verlag).

<sup>2</sup> Die mehrere Tage andauernden pogromartigen Ausschreitungen ab dem 21. August 2015 im sächsischen Heidenau erlangten größere mediale Aufmerksamkeit. Nach der Welle rassistischer Angriffe im Jahr 2015 besuchte Bundeskanzlerin Angela Merkel am 26.8.2015 Heidenau und damit zum ersten Mal eine Geflüchtetenunterkunft, die Ziel der Attacken war. Heidenau ist nur ein Beispiel für die extrem hohe Anzahl an dokumentierten Angriffen auf Unterkünfte (1075), tätlichen Übergriffen und Körperverletzten (436) und Kundgebungen/Demonstrationen gegen Geflüchtete (288) im Jahr 2015 (eine Chronik findet sich hier: <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfalle>).

<sup>3</sup> Als „Dunkeldeutschland“ bezeichnete Bundespräsident Joachim Gauck am 26.08.2015 die Angriffe auf Geflüchtetenunterkünfte in Heidenau, Freital und anderen Orten und verortete damit Rassismus im Osten Deutschlands.

<sup>4</sup> In diesem Artikel fokussiere ich vornehmlich die Entwicklung migrationspolitischer Diskurse und Gesetze in Westdeutschland.

<sup>5</sup> Ha, Kien Nghi 2007: „Koloniale Arbeitsmigrationspolitik im Imperial Germany“. In: ders. (Hg.): „re/visionen“. Münster: Unrast-Verlag, S. 65-71.

de wieder zurück geschickt, um eine dauerhafte Ansiedlung zu verhindern. Die ausbeuterische Politik korrespondierte mit in der Bevölkerung verbreiteten rassistischen und sozialdarwinistischen Stereotypen, wie dem des 'kriecherischen Polacken', der für die schwere Arbeit untertage besonders geeignet sei<sup>6</sup>. Unter dem gesetzlich verordneten Rassismus des Nationalsozialismus wurden die polnischen Saisonarbeiter\*innen zu Zwangsarbeiter\*innen für die deutsche Kriegsindustrie.

In vielen deutschen Dörfern und Städten gab es Barackenlager, die „nacheinander etwa von Reichsarbeitsdienst-Kolonnen, dann während des Krieges von ‚Fremdarbeitern‘, später von DP [Displaced Persons] und anschließend von Vertriebenen bewohnt worden waren, um nicht selten seit den frühen 60er Jahren als ‚Gastarbeiterlager‘ Verwendung zu finden.“<sup>7</sup>. Während die sogenannten 'Vertriebenen' und 'deutschstämmigen Flüchtlinge' gemeinhin als zu integrierende Deutsche galten, waren die KZ-Überlebenden und ehemaligen Zwangsarbeiter\*innen sowie später die 'Gastarbeiter\*innen'<sup>8</sup> ganz klar Fremde, die nicht dazugehörten und nicht bleiben sollten.

Die Wurzeln der Unterbringung von Migrant\*innen und anderen sozial schlechter gestellten Menschen in Sammelunterkünften und Lagern können bis in die deutsche Kaiserzeit zurückverfolgt werden. Die jeweiligen Lebensbedingungen unterschieden sich, je nach politischer Absicht und historischen Bedingungen, enorm. Allerdings lassen sich, bis hin zu den heutigen sogenannten 'Gemeinschaftsunterkünften' für Geflüchtete, gemeinsame Konstanten ausmachen: etwa die abwertenden Diskurse über die jeweiligen Bewohner\*innen sowie die Funktion der Kontrolle und Verwaltung unerwünschter Migrant\*innen und ihr Ausschluss aus der Gesellschaft.

### **Die 'Gastarbeiter\*innen', die keine waren**

Die kontinuierliche Politik der Nichteinwanderung wird zudem anhand der Gesetzesentwicklung sichtbar. 1965 wurde das „Ausländergesetz“ verabschiedet, das im Kern auf der „Ausländerpolizeiverordnung“ von 1938 und der „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ von 1933 beruhte; ein Umstand, der öffentlich nicht weiter hinterfragt wurde. Das Gesetz regulierte die Arbeitsmigration nach Westdeutschland strikt durch die Vergabe (oder den Entzug) von Aufenthaltserlaubnissen und gleichzeitig flexibel je nach Arbeitskräftebedarf und wirtschaftlicher Entwicklung. 1965 hatte die Bundesrepublik Deutschland (BRD) bereits mit acht Ländern Anwerbeabkommen geschlossen, wodurch zahlreiche Arbeiter\*innen nach Deutschland migrierten<sup>9</sup>. Das Rotationsprinzip sollte, wie schon bei den polnischen Saisonarbeiter\*innen, eine dauerhafte Niederlassung dieser sogenannten 'Gastarbeiter\*innen' jedoch verhindern. Dementsprechend wurden sie in teilweise schon bestehenden Barackenlagern untergebracht oder in neuen, provisorisch errichteten Unterkünften in Fabriknähe.

Besonders im unteren Arbeitsmarktsegment wurden hauptsächlich männliche Migranten eingestellt. Junge 'kräftige Südländer' [sic!] sollten ihre Arbeitskraft auf dem Bau oder in den Metallbetrieben verdingen und in ihre Herkunftsländer zurückkehren, wenn sie nicht mehr gebraucht wurden. Die rassialisierte Arbeitsteilung ermöglichte es deutschen Arbeitnehmer\*innen, in der Hierarchie der Lohngruppen aufzusteigen. Gleichzeitig wurde die gesellschaftliche Inklusion der migrantischen Arbeiter\*innen stark erschwert, allein schon durch die Folgen ihrer räumlichen Segregation in Lagern, Wohnheimen oder günstigen Wohnvierteln und Sanierungsgebieten. In Umkehrung von Wirkung und Ursache wurde diese Situation, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, als 'Ghettosierung' und der Ausbildung von 'Parallelgesellschaften' gedeutet und der 'Integrationsunwilligkeit' der Migrant\*innen zugeschrieben. Die ab 1966 aufsteigende NPD befeuerte zudem das Vorurteil, 'Ausländer' nähmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg.

---

6 Ebd.

7 Herbert, Ulrich 2001: "Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge". München: C.H. Beck Verlag, S. 197.

8 In der Nachkriegszeit wurden die aus verschiedenen Ländern angeworbenen Arbeiter\*innen, 'Gastarbeiter\*innen' genannt. Der Begriff suggerierte, dass die migrantischen Arbeiter\*innen gemäß dem Rotationsprinzip nur so lange in Deutschland bleiben sollten, wie ihre Arbeitskraft benötigt wurde.

9 Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien (1955), Spanien (1960), Griechenland (1960), Türkei (1961), Marokko (1963), Südkorea (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965); hinzu kam 1968 Jugoslawien.

Gegen die unhaltbaren Zustände in den Massenunterkünften leisteten die Arbeiter\*innen von Beginn an Widerstand (z.B. italienische Arbeiter\*innen 1962 in Wolfsburg). Ihre Situation verbesserte sich im Laufe der Jahre durch ihren Protest und die Unterstützung durch Gewerkschaften und Behörden ihrer Herkunftsländer sowie durch Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Presseberichte in Deutschland. 1972 wohnten bereits mehr als die Hälfte der angeworbenen Arbeiter\*innen in festen Wohnungen und 1980 bereits über 90%. In den Jahren der Anwerbeabkommen begünstigen die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber\*innen, dass, trotz des Rotationsprinzips, Zuwandernde über viele Jahre in Deutschland blieben. 'Fügsame' und bereits eingearbeitete Arbeiter\*innen wurden in Betrieben dauerbeschäftigt; das Nachkommen ihrer Familienangehörigen war möglich.

Entgegen des vorherrschenden Selbstbildes und der zugehörigen Nicht-Einwanderungs-Gesetze war Deutschland de facto zum Einwanderungsland geworden, in dem sich Migrant\*innen auf Dauer niederließen, ihre Kinder zur Schule schickten und Sozialleistungen in Anspruch nahmen. Durch die zunehmende Verfestigung ihres Aufenthaltes verloren die zugewanderten Arbeitnehmer\*innen ihre für die deutschen Behörden und Arbeitgeber\*innen so nützliche Flexibilität und Mobilität. Seit circa 1970 begann daher, vor allem unter Arbeitgeberverbänden, eine heftige Debatte über Vor- und Nachteile der sogenannten 'Ausländerbeschäftigung'. 1973 erließ das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung schließlich den Anwerbestopp – bestärkt von Diskursen über das Ende der 'Aufnahmekapazität' Westdeutschlands und der Kosten-Nutzen-Diskussion der letzten Jahre – offiziell aber wegen der damaligen Energie- und Wirtschaftskrise. Paradoxerweise verstärkte der Anwerbestopp den Familienzug, da dieser nun – abgesehen vom Asylrecht – noch die einzig zugelassene Form der Zuwanderung darstellte.

### **Vom Anwerbestopp zur Verschärfung des Asylrechts**

Seit dem Anwerbestopp führten Bemühungen um die Rückführung ehemaliger 'Gastarbeiter\*innen' einerseits, die Verfestigung und Verbesserung des Aufenthalts der Migrant\*innen zweiter Generation andererseits, zu einer widersprüchlichen und konzeptionslosen Migrationspolitik. Die Folgen der Fehlannahmen der Anwerbepolitik der 60-er Jahre waren offensichtlich. Doch die sozialliberale Regierung hielt mit einem Kabinettsbeschluss 1981 zur Begrenzung neuer Zuwanderung eindeutig daran fest, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei und keines werden sollte.

Entgegen aller politischen Bemühungen, nahm die Zahl der nicht-deutschen Bevölkerung Ende der 70-er Jahre zu. Dazu trug eine verstärkte (Flucht-) Migration vom Globalen Süden in den Globalen Norden bei. Nach dem Anwerbestopp war das Asylrecht maßgeblich für die Zulassung oder Ablehnung Migrierender geworden. Das Grundrecht auf Asyl war nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges für „politisch Verfolgte“ im Grundgesetz verankert und durch die Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ergänzt worden. Asyl beantragten zum einen vermehrt Menschen aus nicht-europäischen Ländern, die vor Bürgerkriegen und Verfolgung flohen. Zum anderen war für Arbeitssuchende aus den ehemaligen Anwerbeländer der Weg über das Asylrecht zur einzigen Möglichkeit geworden, legal nach Deutschland zu migrieren.

In der ohnehin rassistisch aufgeladenen Stimmung gegenüber den ehemaligen 'Gastarbeiter\*innen' verschärfte sich die Debatte über 'Wirtschaftsflüchtlinge' und den angeblichen Missbrauch des Asylrechts in den 70-er und 80-er Jahren enorm. Die Diskurse über die 'nicht integrierbaren' Türk\*innen, die die Sozialsysteme überlasteten, überlagerten sich nun mit der Rhetorik über die 'Asylschwindler'.

Statt auf die zunehmenden Asylantragszahlen mit angemessenen Schutzregelungen und einer Aufstockung des Behördenpersonals zu reagieren, beschloss die Regierung ab 1978 verschiedene Maßnahmen zur erklärten 'Eindämmung des Asylmissbrauchs'. Die Asylverfahren wurden beschleunigt, der Visumzwang für Menschen aus den Hauptherkunftsländern eingeführt und die systematische Verschlechterung der Lebensbedingungen von Asylbewerber\*innen zur „Abschreckungsstrategie“ erklärt. Dies markiert den Beginn einer kontinuierlichen Verschärfung der Lebenssituation geflüchteter Menschen in Deutschland, die begleitet wurde von rassistischen Argumentationsmustern über die 'Reinhaltung' der deutschen Kultur und der Kriminalisierung von Migration an sich.

### **Realität der Lagerunterbringung**

Wie als Antwort auf den rechts-konservativen CDU-Politiker Lothar Spät, der eine generelle Lagerunterbringung „aller Fremden“ forderte, wurde 1982 die Neuordnung des Asylverfahrensgesetzes (heute Asylgesetz) beschlossen. Anknüpfend an die Tradition der Lagerunterbringung von Arbeitsmigrant\*innen wurde der

Wohnzwang für alle Asylsuchenden in 'Sammelunterkünften' in Westdeutschland durchgesetzt. Die Residenzpflicht wurde eingeführt, die es den Asylsuchenden verbot, den ihnen zugewiesenen Landkreis ohne Sondergenehmigung zu verlassen. Ein Arbeitsverbot von zwei Jahren nach Antragsstellung wurde verhängt, ebenso wie die Auszahlung von Sozialleistungen in Form von Sachleistungen und Wertgutscheinen. Wer nicht kooperierte, dem\*der wurden diese Leistungen um 20-30% gekürzt.

Diese Zwangsmaßnahmen legten die Grundstruktur fest, die das Leben von Asylsuchenden bis heute bestimmt: Isolation, Marginalisierung, Entmenschlichung. Die Lager in abgelegenen Wäldern, Industriegebieten oder kaum 1000 Seelen zählenden Dörfern können hier als Materialisierung rassistischer Ausgrenzungsprozesse verstanden werden<sup>10</sup>. Die Zwangsunterkünfte und Supermarktgutscheine<sup>11</sup> markieren die Asylsuchenden eindeutig als 'die Anderen'; ihr zugewiesener Bereich wird behördlich festgelegt. Weder Verwandte, noch politische oder religiöse Veranstaltungen dürfen ohne Erlaubnis besucht werden. Das Essen, der Wohnort, Hygiene, Privatsphäre, kurz, alle Lebensbereiche sind fremdbestimmt. Noch 2008 begründete die Bundesregierung diese Zustände mit „fehlendem Integrationsbedarf von Personen mit ungewisser Aufenthaltsperspektive“, denen ein „Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ für 48 Monate zuzumuten sei<sup>12</sup>. Am 18. Juli 2012 wurden die unter dem menschenwürdigen Existenzminimum liegenden Sach- und Bargeldleistungen für Asylsuchende vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt und daraufhin nach 20 Jahren endlich erhöht. Die Lagerunterbringung und Residenzpflicht wurden nicht abgeschafft.

In solch einer Situation verwundert die hohe Zahl an psychisch Erkrankten und Suizidfällen in den Lagern nicht. Der Selbstmord Cemal Altuns<sup>13</sup> ist nur einer der wenigen Fälle, die mediale Aufmerksamkeit erhielten. Von Anfang an gab es Asylsuchende, die nicht als politisch Verfolgte anerkannt, aufgrund der GFK und EMRK aber nicht abgeschoben werden durften. Diese verbrachten als Langzeitgeduldete teilweise Jahrzehnte in Sammelunterkünften. Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen kritisierte in einem Bericht von 1983 die Zwangsunterbringung in abgelegenen Lagern und die enorme psychische Belastung der Asylsuchenden aufs schärfste. Der Bundesinnenminister sagte daraufhin ein Treffen mit dem Kommissar schlichtweg ab.

Nicht zu vergessen ist, dass gegen all diese restriktiven Bestimmungen Widerstand geleistet wurde – von den zunehmend organisierten Migrant\*innen, von antirassistischen und antifaschistischen Aktivist\*innen und der sich seit Ende der 60-er formierenden linken Student\*innenbewegung, von Menschenrechtsorganisationen, Kirchenverbänden, Gewerkschaften, der entstehenden GRÜNEN-Partei, kritischen Wissenschaftler\*innen und nicht zuletzt von den Geflüchteten selbst. Damals wie heute steht auf den Bannern „Kein Mensch ist illegal“ und „No Lager!“.

### **Abschaffung des Grundrechts auf Asyl**

Die Rechnung, die Asylantragszahlen durch Abschreckungsmaßnahmen, wie die Unterbringung in Lagern, zu reduzieren ging nicht auf. Seit 1985 (70.000 Anträge) stieg die Zahl der Erst- und Zweitanträge auf Asyl fast kontinuierlich an und erreichte im Jahr 1992 ihren Höhepunkt mit 440.000 Anträgen<sup>14</sup>. Zwar war die Anerkennungsquote durch die harten Verfahren sehr gering, viele abgelehnte Asylsuchende durften aber aufgrund der GFK oder bürokratischer Probleme nicht abgeschoben werden. Im öffentlichen Diskurs wurden die niedrigen Anerkennungszahlen dagegen als Beleg für den 'Asylmissbrauch' dargestellt. Vor allem die Springer-Medien, entwarfen in enthumanisierender Manier 'Horrorszenarien' einer 'Asylantenschwemme'. Rechtspopulisten, Neonazis, die in Westdeutschland 1983 neu gegründete rechte Partei Die Republikaner (REP) und die Deutsche Volksunion (DVU) nutzten die rassistisch aufgeladenen Diskurse für sich und mobi-

---

10 Vgl. Pieper 2008, S. 90.

11 Wertgutscheine, die anstatt von Bargeldleistungen ausgegeben werden.

12 Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 16/9018 (30.04.2008).

13 Cemal Altun stürzte sich am 30. August 1983 während der Verhandlung zu seiner Abschiebung aus dem sechsten Stock des Oberverwaltungsgerichts Berlin. Dieser Fall der drohenden Auslieferung eines politisch Verfolgten an die türkische Militärdiktatur erlangte als Erster große Medienaufmerksamkeit.

14 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2006: „Asyl in Zahlen“. 15. Auflage, S. 9.

lisierten gegen alle, die nicht ihrem völkischem Weltbild entsprachen. Im Jahr 1986 sind bereits 60 „ausländerfeindliche Aktionen“ polizeilich erfasst.

Seit selbigem Jahr scheuten sich auch CDU/CSU nicht mehr, das Grundrecht auf Asyl an sich in Frage zu stellen. Das Thema „Flucht und Einwanderung“ wurde auf die parteipolitische Agenda gesetzt, wohl auch, um die extrem rechte Wählerschaft einzubinden. Mit dem Ziel, das Asylrecht grundlegend einzuschränken, wurde eine regelrechte Hetzkampagne geführt. In der *Welt* hieß es beispielsweise 1990, dass sich das „überholte Grundgesetz [...] bei mehr als 90 Prozent Schwindlern [...] zur existentiellen Bedrohung unseres Sozialwesens auswachsen“ könne. Weitere Gesetzesänderungen (inzwischen ein 5-jähriges Arbeitsverbot für Asylsuchende, das diese in illegale Beschäftigungsverhältnisse drängte) beschwichtigten in dieser Stimmung auch nicht.

Ende der 80-er Jahre lebten geschätzt 300.000 Menschen in westdeutschen Lagern. Ein Großteil von ihnen kam aus Staaten des allmählich zerfallenden Ostblocks (vor allem aus Polen und Jugoslawien) oder gehörte zu den sogenannten 'deutschstämmige Spätaussiedler\*innen'. 1990 gingen die Gebiete der ehemaligen DDR in die westdeutschen Verwaltungsstrukturen über und binnen kurzer Zeit wurden in den 'neuen' Bundesländern Sammellager für Asylsuchende neben den schon bestehenden Vertragsarbeiter\*innen-Wohnheimen installiert.

Mit der 'Wiedervereinigung' nahm die rassistische Gewalt gegen Migrant\*innen nicht nur in Ostdeutschland extrem zu. Im Taumel der neu gewonnenen Einheit verbanden sich die in ganz Deutschland tief verwurzelten Rassismen zu einem einzigen nationalistischen Abgrenzungsdiskurs gegen die nicht-weißen, nicht-deutschen 'Ausländer'. Aus „Wir sind ein Volk“ wurde so „Deutschland den Deutschen“ und „Ausländer raus“. 1991 erreichte die Gewalt eine neue Dimension, als in Hoyerswerda ein Vertragsarbeiter\*innen-Wohnheim und eine Asyl-Unterkunft von bis zu 500 Neonazis und Anwohner\*innen tagelang attackiert wurde. Die Polizei stoppte die Gewalt nicht und deportierte stattdessen die knapp 300 Vertragsarbeiter\*innen. In den nächsten Jahren kam es zu zeitweise täglichen Angriffen auf Geflüchtetenunterkünften, bei denen Menschen verbrannt, erschossen und zu Tode geprügelt wurden – Saal, Hünxe, Mannheim-Schönau, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen stehen hier nur stellvertretend für die Serie rassistischer Pogrome gegen Migrant\*innen und Geflüchtete. Seit der 'Wende' bis Ende 1992 forderte diese 17 Tote, 453 zum Teil schwer Verletzte bei über 1900 erfassten gewalttätigen Anschlägen.

An Rostock-Lichtenhagen zeigt sich besonders eindrücklich, wie sich das heraufbeschworene Bild der 'Überflutung' an den Lagern und Wohnheimen genau zu bestätigen schien: In der „Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber“ (ZAst) im Ortsteil Lichtenhagen mussten alle neu ankommenden Menschen die tagelange Bürokratie der Antragsstellung durchlaufen, bevor sie auf Unterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern verteilt wurden. Da in der ZAst nicht genügend Schlafplätze vorhanden waren, kampierten einige Menschen auf der Wiese vor dem Gebäude. Die Situation verkörperte damit genau die Politik der 'Armutszuwanderung' und Überlastung, gegen die sich ein Großteil der Bevölkerung stellte. Im August 1992 entlud sich der geballte Hass der Rassist\*innen in einem lange geplanten Pogrom gegen die Bewohner\*innen der ZAst und die ehemaligen vietnamesischen Vertragsarbeiter\*innen im anliegenden Gebäude. Unter jubelndem Applaus und volksfestartiger Stimmung attackierten Nazis über mehrere Tage die Gebäude und zündeten sie schließlich an, während die wenigen Polizeieinheiten sich zurückzogen.

Statt die massive Gewalt zu verurteilen, instrumentalisierte die CDU die Pogrome, um die Änderung des Asylrechts im Rahmen ihrer Kampagne noch vehementer zu fordern. Es war nur eine Frage der Zeit, dass der (von Schäuble schon für 1989 vorgesehenen) Änderung des Grundrechts auf Asyl im Bundestag durch CDU/CSU, FDP und SPD statt gegeben wurde. Damit fand die von der Mitte der Gesellschaft getragene rassistische Rhetorik 1993 ihren gesetzlichen Höhepunkt mit dem Asylkompromiss, der das Asylrecht de facto abschaffte.

### **Die 'besorgten Bürger' von heute**

Vor dem Hintergrund dieser Geschichte erscheint es plausibel anzunehmen, dass sich rassistische Mobilisierungen und Verschärfungen der Einwanderungsgesetze wechselseitig beeinflusst haben und weiterhin beeinflussen. Direkt nach den Pogromen in Rostock-Lichtenhagen meinte Kanzleramtsminister Friedrich Bohl, die Einschränkung des Asylrechts sei nun die dringendste Aufgabe – „die Überforderung der Menschen“ müsse beendet werden.

Auch heute brennen wieder wöchentlich die Geflüchtetenheime. Allein die offiziell gezählten Angriffe auf Unterkünfte von Asylsuchenden haben sich 2015 mit 817 Delikten im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfacht. Auch heute lautet die Antwort der Bundesregierung „Eindämmung des Flüchtlingsstroms“ durch verschärfte Gesetze. Damit wird der inhärente Rassismus der Übergriffe verschleiert und das Problem ins Gegenteil verkehrt, indem die Ursachen bei den Betroffenen rassistischer Gewalt gesucht werden. Bezeichnend dafür ist auch die Reaktion des sächsischen Innenministers Markus Ullbig, der im Hinblick auf die zunehmende Zahl der PEGIDA-Demonstrant\*innen im November 2014 vollstes Verständnis für deren 'Empörung' zeigte. Statt die rechtsextreme Hetze als solche zurückzuweisen, forderte Ullbig eine Polizeisondereinheit gegen 'kriminelle Asylanten'.

Der Blick in die Geschichte der Sondergesetze für Migrant\*innen und Geflüchtete zeigt, dass die Zwangsunterbringung in abgelegenen Einrichtungen nie nur administrativen Zwecken der effektiveren Verwaltung und Kontrolle diene. Die Lagerpflicht hing (und das tut sie bis heute) mit bestimmten politischen Diskursen und Rechtfertigungsmustern zusammen, die historisch weit zurück reichen. Zwar gilt der Schutz vor Verfolgung in Deutschland einerseits als historisch gebotene moralische Pflicht, andererseits werden Geflüchtete und Einwandernde immer wieder als potenzielle Bedrohung der deutschen 'Kultur' verstanden. Für die 'guten Flüchtlinge' sollen Möglichkeiten der Aufnahme geschaffen werden, gleichzeitig sollen aber alle Asylsuchenden durch besonders schlimme Bedingungen in den Lagern abgeschreckt und „Fehlansätze beseitigt“<sup>15</sup> werden. Nicht zuletzt hält sich hartnäckig die weit verbreitete Annahme, Migrationsströme ließen sich steuern und die Asylantragszahlen durch Gesetzesverschärfungen tatsächlich reduzieren.

Das hier präsentierte Bild will so gar nicht zu Deutschlands Selbstdarstellung, als großzügigstes unter den EU-Ländern passen. Die dreimalige Verschärfung des Asylrechts im Jahr 2015 sowie der kurz bevorstehende Beschluss über das „Asylpaket II“ stehen im Widerspruch zu den Lobreden auf die hilfsbereiten „Refugees-Welcome-Ehrenämter\*innen“. Diese können die verfassungswidrige Gesetzesentwicklung durch entpolitisierte Hilfsangebote auch nicht verhindern. Nach über einem Jahr PEGIDA, zahllosen neuen Nein-zum-Heim-Initiativen und 'Bürgerwehren' sowie dem extrem polarisierten Diskurs über nach Europa flüchtende Menschen, wirken die massiven Einschränkungen des Asylrechts fast wie eine direkte Antwort der Bundesregierung auf Forderungen rechts gesinnter Demonstrant\*innen. So sind die Hasstiraden, die heute – wieder und immer noch – aus den Mündern deutscher Bürger\*innen und Politiker\*innen quellen, nicht getrennt von der (gesetzes)politischen Struktur zu sehen, die sie begünstigen. Der historisch tief verankerte institutionalisierte Rassismus stellt den fruchtbaren Boden dar, auf dem PEGIDA und ihre Hetze gedeihen kann.

*Jana M. Grieb*

---

<sup>15</sup> Beschluss der großen Koalition zum neuen Maßnahmenpaket (Koalitionsausschuss 06.09.2015).